

Grundsätze und Ziele der „Jugendmusik Ahrensburg“

1. Die "Jugendmusik Ahrensburg" ist eine auf Dauer angelegte Zusammenarbeit folgender Beteiligter:
 - Stadt Ahrensburg (insbes. die Volkshochschule Ahrensburg)
 - Verein Jugendorchester Ahrensburg e.V.Sie ist keine eigenständige Organisationseinheit in kommunaler Trägerschaft.
2. Die "Jugendmusik Ahrensburg" richtet sich an junge Menschen aus Ahrensburg und umliegenden Gemeinden. Sie leistet musikalische Bildungsarbeit insbesondere in Form der
 - Orchesterensemblearbeit
 - Vermittlung von Einzel- und Gruppenunterricht
 - Durchführung von Projekten (z.B. Workshops, Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen)
3. Der Verein Jugendorchester Ahrensburg e.V. ist Trägerverein des Jugend-Sinfonieorchesters Ahrensburg und koordiniert das gesamte Angebot der "Jugendmusik Ahrensburg". Die Durchführung der Angebote und Projekte liegt in rechtlicher Verantwortung des/ der jeweilig zuständigen Partners/Partnerin. Die „Jugendmusik Ahrensburg“ wirkt als ideeller Träger.
4. Zentraler Ort der "Jugendmusik Ahrensburg" ist die Stormarnschule.
5. Die Stadt Ahrensburg überlässt der "Jugendmusik Ahrensburg " kostenlos Schulräume für folgende Nutzungen:
 - Geschäftsstelle
 - Musikunterricht (Einzel- und Gruppenunterricht)
 - Proben
 - Eintrittsfreie Veranstaltungen der Unterrichtsklassen und Ensembles
6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine gesonderte Vereinbarung zur Kooperation und Förderung der Jugendmusik.
In dieser Vereinbarung werden die finanziellen Zuschüsse/ Zuwendungen der Stadt an den Verein sowie die Kooperation zwischen Stadt und Verein geregelt. Die Vereinbarung wird grundsätzlich für einen Zeitraum von drei Jahren geschlossen.
7. Eine Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten in Ahrensburg, sowie anderen musikalischen Aktivitäten in Ahrensburg ist anzustreben.